

Vorschläge zur Reform

der österreichisch-kaiserlichen

Akademie der bildenden Künste.



Von

Ferdinand Georg Waldmüller.



Wien.

In Commission bei Carl Gerold.

1849.

95/906
/MAM

James Smith

Verordnungen zur Reform

des öffentlichen Schulwesens

in Preussen

von

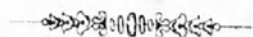
dem Königl. Minister des Innern



Vorschläge zur Reform

der österreichisch = kaiserlichen

Akademie der bildenden Künste.



Von

Ferdinand Georg Waldmüller,

Professor.



Wien.

In Commission bei Carl Gerold.

1849.

Wa-WAL 1520-4490



2010.2411

Druck von Carl Gerold & Sohn.

Eine Bewegung, welche sowohl in ihrem Geiste, als in ihrem Umfange und in ihrer Bedeutsamkeit, eine welthistorische genannt werden darf, hat die Völker ergriffen. Sie entsprang dem tief und allgemein gefühlten Bedürfnis einer durchgreifenden, unabweisbaren Reform in den veralteten, mit Begriff und Fortschritt der Zeit unvereinbar gewordenen Prinzipien, nach welchen die Zustände der europäischen Gesellschaft bisher geregelt waren. Leider haben entfittlichende und verbrecherische Elemente sich eines Theiles dieser Bewegung zu bemächtigen verstanden, um sie zu den verderblichsten Zwecken eines Sieges des Communismus zu mißbrauchen, welcher den völligen Umsturz aller Ordnung und Civilisation im Gefolge haben müßte. Es ist indessen nicht zu bezweifeln, daß die Gesellschaft, deren höchste und edelste Güter bedroht erscheinen, Kraft und Mittel besitzen wird, diese Elemente zu bändigen, und sich in den Stand zu setzen, den ursprünglichen Geist dieser Bewegung in seiner ursprünglichen Reinheit zur Geltung gebracht, Rechnung zu tragen. — Wie alles Große und Schöne, so gibt in ihrer wahren, durch jene entstellenden Schlacken ungetrübten Bedeutsamkeit, der Kampf dieser Bewegung durchaus nicht materielle, sondern geistige Prinzipien. Ideen sind es, welche sich in demselben läutern und verkörpern wollen, und nur im geistigen Kampfe wird die große Frage, welche die Geister erregt, ihre befriedigende Lösung erhalten. Wer diese Lösung auf anderem Wege sucht, hat die Frage nicht begriffen. Der materielle Kampf, welchen wir

ringsum über dieselbe entbrannt sehen, soll und kann keinen anderen Zweck haben, als sie von ihren unlauteren Beimischungen zu reinigen. —

Daß eine Bewegung solcher Art und Natur nicht an den Zuständen der Kunst spurlos vorüber gehen konnte, ist natürlich. Es ist ja die Kunst eben auch ein Moment des großen Weltenlebens, und zwar ein so wichtiger und einflußreicher, daß Hegel's Ausspruch: Es könne eben so wenig eine gebildete Nation, ohne Kunst, als ohne Metaphysik geben, vollkommen begründet erscheint. Zu allen Zeiten war die Bildungsstufe der Kunst bei einer Nation der Maßstab der Bildungsstufe derselben, überhaupt jede Seite der Weltgeschichte liefert uns die Belege zu dieser Wahrheit. —

Der verjüngende Geist unserer großen Zeit, zu deren Bewegung das Wort Reform die Lösung geworden, mußte nothwendig auch die Zustände der Kunst in seine Kreise ziehen. Seine Mahnung erging auch an die Institute, welche die Kunstbildung und die Entwicklung derselben zu überwachen hatten, und sie konnten der Vorladung vor sein Tribunal sich nicht entziehen. Es waren die Akademien, welche mit dieser wichtigen Mission betraut waren. Aus Italien stammend, wo die alte Akademie von San Luca den Impuls und das Vorbild zu den meisten der später entstandenen Kunstschulen gab, pflanzten sich diese Institute sehr schnell in den andern Ländern fort, aber man entfernte sich in der instruktiven Einrichtung derselben, je länger, je mehr von dem wahren Boden der Kunst, und hatte statt dem kräftigen frischen Naturleben der alten Meisterschulen, zu deren Zeiten die neuere Kunst ihren Glanzpunkt erreicht hatte, ein Treibhausleben substituirt, welches nimmermehr erstarken und gedeihen konnte. Die Akademien vermehrten sich, aber alle ihre Wirksamkeit konnte nicht verhindern, daß

nach dem Ableben jener großen Meister, deren Schulen die bildende Kunst ihren höchsten Glanz, ihre höchste Würde dankte, dieselbe nicht ausgeartet wäre. Einige wenige Schöpfungen urwüchsigter Talente ausgenommen, welche in dem Triebe ihres Genius die gezogenen Schranken übersprangen, und in eigener Richtung ihre Kraft übten, war und blieb Manier und Affectation, verbunden mit dem Plagiat der Typus der dießfälligen Leistungen. Ueber das Bestreben, in diesen Instituten das Künstliche zu üben und zu lehren, ist die Kunst in den Hintergrund gedrängt worden. Kurz gesagt, man vergaß über dem Formenwesen den Geist, und die natürliche Folge Verflachung konnte nicht ausbleiben. Daß ferner auch ungünstige Zeitverhältnisse, der Mangel eines würdigen und ermunternden Mäcenates auf die Stagnation, welcher die Kunst verfallen war, einwirkte, ist nicht zu übersehen. Statt dem befruchtenden, wohlthätigen Einfluß, welcher in den blühenden Zeiten der Kunst durch die Munificenz der Regierungen und der hochgestellten Männer im Staatenleben geübt wurde, welche ihren Stolz und ihren Nachruhm darinnen suchten, große, unvergängliche Schöpfungen der Kunst in das Leben zu rufen, war es dahin gekommen, daß irgend ein Modegeschmack, in Bezug auf eine oder die andere untergeordnete Gattung der Kunst eine ephemere Belebung in diesen Sphären erzeugte, welche indessen natürlich auf die Kunst im Allgemeinen, in ihrer großen und wichtigen Bedeutsamkeit keinen Einfluß haben konnte.

In dieser Lage befand sich die Kunst, und der Geist der neuen Zeit konnte dieselbe nicht übersehen. Der Ruf nach Reform des bestehenden Unterrichtswesens, in welchem man längst die wesentliche Veranlassung des allmäligen Verfalles der Kunst erkannt hatte, konnte jetzt nicht mehr unbeachtet verhallen.

Wenn nicht alle Zeichen trügten, so durfte man sich der Hoffnung hingeben, es tage eine neue Aera für die vaterländische Kunst. Vom constitutionellen Throne herab, und von den Räten der Krone ward es ausgesprochen, daß die Würde der Kunst, ihr Einfluß auf die Gesittung des Volkes, daß der Glanz, welchen ihre entsprechende Ausübung Städten und Ländern verleiht, ein verherrlichender, innig mit dem historischen Ruhme derselben verwebter sei.

Unter diesen Auspicien von dem vielfach und lebhaft ausgesprochenen Bedürfnisse angeregt, wurde denn eine Commission berufen, um über die beabsichtigte Reform der Akademie zu berathen, und die Vorschläge über die Stellung, welche sie in Zukunft sowohl als Kunstbehörde, wie als Lehranstalt einnehmen solle, vorzulegen. Zu dieser Commission waren Professoren und Künstler aller Fächer berufen, und auch ich war derselben beigelegt. Die Wichtigkeit unserer Aufgabe war nicht zu verkennen. Es war ein Zeitpunkt erschienen, günstig wie kaum ein früherer, um dem Streben der Kunst eine neue Bahn zu eröffnen. Ihre Wiedergeburt zu jenem frischen, kräftigen Leben, in welchem sie in besserer Zeit gewaltet, war in unsere Hände gelegt. An uns war es nun den Weg anzuzeigen, welcher eingeschlagen werden mußte, um das fernere Dahinwelken der Himmelsblume zu verhindern, und sie in den freien, durch kein Medium getrühten oder geschwächten Strahl der Sonne zu erneuerter Kraft zu reifen.

Die Berathungen, zu welchen wir zusammen traten, waren im vollsten Sinne des Wortes frei und unabhängig. Weder irgend eine Andeutung, weder ein Programm, noch sonst eine Vorschrift über die Richtung unserer Verhandlungen war uns gegeben, unsere Wähler und das hohe Ministerium vertrauten einzig und allein unserer Einsicht die vorhandenen Ge-

brechen zu beurtheilen, und nach unserem unparteiischen Ermessen, nach unserer Ueberzeugung die Vorschläge zur Abhilfe dieser Gebrechen zur Einführung zweckmäßiger Neuerungen auszusprechen.

Wir mußten uns unter solchen Verhältnissen auf das Dringendste aufgefordert fühlen, diesem Vertrauen vollständig zu entsprechen. Wir hatten auch der gesammten Kunstwelt, welche mit der gespanntesten Erwartung unsere Verhandlungen beobachtete, Rechnung zu tragen. Unser Beruf zu der uns ertheilten Mission konnte nicht in Zweifel gestellt werden. Die schwebende Frage konnte und mußte nur durch Fachmänner gelöst werden. Nur von solchen konnten zweckmäßige Vorschläge und Bestimmungen für die Reform der Akademie ausgehen. Dagegen mußten wir auch von unserer Pflicht ganz durchdrungen sein; einzig und allein als Hauptzweck die Förderung der Kunst in Oesterreich und ihre Erhebung zur höchsten Stufe der Vollendung zu erkennen, rücksichtslos auf alle persönlichen, politischen oder finanziellen Beziehungen, nur die Würde der Kunst, und die Möglichkeit im Auge zu behalten, einen Zustand derselben zu begründen, vermöge welchem durch die vorzüglichsten Talente, welche Oesterreich als ihm angehörig besitzt, eine großartige *Wiener Schule* heranreifen könne, welche dann meiner innigsten Ueberzeugung gemäß mit den Leistungen jeder andern kühn wird in die Schranken treten können.

Wir waren übrigens bei unsern Arbeiten auch zu der Zuversicht berechtigt, daß das hohe Ministerium und der Staat seine Würdigung und seine Unterstützung demselben nicht vorzuenthalten werde, da die Ansichten der Behörden und des Thrones über die Würde der Kunst und die Wichtigkeit ihres Einflusses, wie ich oben erwähnte, auf so erhebende und erfreuliche Weise kundgegeben waren. — Durch unsere Vorschläge

sollte ja nun eben ein Zustand in der Kunst begründet werden, wodurch sie berechtigt erschiene, diese Anerkennung in Anspruch zu nehmen. Junge Künstler durch zweckmäßigere Leitung und Erziehung, als sie uns selbst zu Theil werden konnte, herangebildet, sollen durch vorzügliche Leistungen der höchsten Aufmunterung und Unterstützung sich würdig zeigen, und so das in uns gesetzte Vertrauen sich rechtfertigen.

Durchglüht und beseelt von der Erhabenheit unserer Mission habe ich mich derselben geweiht. Meine Ueberzeugungen über die unabweisliche Nothwendigkeit einer Reform des bisherigen akademischen Unterrichtswesens datirten nicht erst vom Jahre 1848. In meinen Lehrjahren selbst durch diese Schule gegangen, konnte ich die Unzulänglichkeit ihres Formenwesens nur allzugut beurtheilen. Später zufällig zur Erkenntniß gelangt, auf welchem Wege einzig und allein der Kunstunterricht zu einem entsprechenden, wahrhaft die Kunst fördernden Resultate führen könne, habe ich es seither zur Aufgabe meines Lebens gemacht, die Studien über diesen Gegenstand zu verfolgen, meine Erfahrungen zu bereichern, und auf der Bahn fortzuschreiten, welche ich als die wahre zum Ziele führende erkennen gelernt hatte. In diesem Geiste veröffentlichte ich auch bereits im Jahre 1846 meine bekannte Broschüre über die Reform des Kunstunterrichts, und die Resultate, welche ich an den von mir nach meinem Lehrsystem unterrichteten Schülern erzielte, machten jeden Widerspruch über die Zweckmäßigkeit desselben unmöglich. —

Die durch diese Studien, durch diese Erfahrungen, also auf Thatsachen, nicht auf Hypothesen begründete Ueberzeugung war es auch, welche mich bei dem von mir ausgearbeiteten und vorgelegten Programme über die uns gestellte Aufgabe leitete. Ich habe es unumwunden und nach reiflichstem Erwägen aus-

gesprochen, in welcher Weise die künftige Stellung der Akademie sowohl als Staatskunst-Behörde, wie als Lehranstalt geordnet sein müsse, wenn diese Stellung als der Würde der Kunst angemessen, und auf die Förderung eines wahrhaften Kunststrebens einwirkend geachtet werden soll. Als Staatskunstbehörde wird die Akademie für immer als rechtlich, und durch die einverleibten Kunstgrößen dazu befähigter Areopag gelten. Ein Anderes ist es mit der Akademie als Lehranstalt. Bei dem als Basis der Reform allgemein angenommenen Prinzip der Lehr- und Lernfreiheit tritt auch das System der *Meisterschulen*, welche anerkannt so mächtig zur Begründung des blühendsten Zustandes der Kunst einwirkten, in Geltung. Die Akademie ist gegenwärtig berufen, als *Musterschule* allen ähnlichen vorzuleuchten. In der Zukunft aber, wenn das bisher im Formenwesen stagnirende Kunstleben sich auf diesem Wege wieder zu einem frischen, regen Walten erstarft sehen wird, wenn ringsum aus tüchtigen *Meisterschulen* tüchtige Künstler hervorgegangen sein werden, wenn der Geist der Kunst so, und in dem Maße, wie er dazu befähigt und berechtigt ist, sein freies, kräftiges Wirken entwickelt haben wird, dann wird eine solche vom Staate bezahlte Lehranstalt nicht mehr nöthig erscheinen. In der gegenwärtigen Uebergangsperiode aber kann nur sie es sein, die als Vorbild dienen muß, und es ist daher unerlässlich, daß sie, mit Beseitigung alles Untergeordneten, in ihrer Tendenz nur auf die Belebung des Höchsten, des Edelsten der Kunst gerichtet sein müsse. Die Reform muß dahin streben, allen Schlendrian auszumerzen, nur so kann die Würde des Institutes Hand in Hand gehen mit der Würde der Kunst.

Auf einen solchen Standpunkt also mußte nach meiner Ansicht die Akademie erhoben werden, wenn aus ihren Hallen

der belebende Odem reiner Wiedergeburt der Kunst hervorströmen sollte. In diesem Geiste waren die Bestimmungen des Programmes gedacht, welches ich in Betreff der beabsichtigten Reform vorlegte. Ich hielt es für Pflicht, mich über jede persönliche Rücksicht zu erheben, und einzig und allein das Gedeihen der großen Sache in das Auge zu fassen, deren Interesse zu vertreten wir berufen waren; die deßhalb geführten Debatten hatten indessen das Resultat gegeben, daß meine Ansichten überstimmt wurden, und bei der Neugestaltung des Akademiewesens nach anderen Formen vorzugehen beschloffen ward.

Dieses Resultat konnte mich um so weniger befremden, da es mir durchaus nicht unerwartet kam. Es konnte aber auch nicht im mindesten meine Ueberzeugung erschüttern, denn diese wurzelte zu tief in dem Boden der Erfahrung und einer Erkenntniß, zu deren Vervollständigung nur eigene Erlebnisse den Stoff geliefert hatten. Überdies hatte ich die Beruhigung des Bewußtseins, nach bestem Wissen und Gewissen meine Pflicht erfüllt, und den Weg und die Art und Weise angedeutet zu haben, wie die beabsichtigte Reform auf die zweckmäßigste Weise in das Leben treten könne.

Dieses Bewußtsein reichte zu meiner eigenen Beruhigung vollkommen aus. Ich fühlte indessen, daß wir Alle außer der Rechenschaft gegen uns selbst in unserem Innern, es auch der gesammten Kunstwelt und allen verwandten Gemüthern, welche dem Ergebnisse unserer Berathungen, deren Wichtigkeit nicht zu verkennen ist, und welche einen entscheidenden Einfluß auf die nächste Zukunft der Kunst in Oesterreich üben werden, mit der gespanntesten Erwartung entgegen sehen, darüber Rechenschaft schuldig sind, in welchem Geiste wir dem Vertrauen unserer Mandatare entsprochen, und in welcher Art wir die

Einleitungen und definitiven Bestimmungen des neu zu belebenden Kunstlebens und Kunststrebens und zu der neuen Verherrlichung der Würde der Akademie aufgefaßt haben.

Nach meiner gewohnten Weise, überall den geraden und kürzesten Weg als den besten einzuschlagen (denn im Leben wie in der Kunst führen die Umwege sehr leicht irre), habe ich als das Zweckmäßigste erachtet, dem kunstsinigen und kunstliebenden Publikum als Rechenschaftsbericht das Programm vorzulegen, in welchem ich meine Ansichten über die Reform der Akademie aussprach. Man wird daraus ersehen, was ich erstreben und auf welchem Wege ich es erstreben wollte. Daß ich meine Ansichten zu vertreten wisse, glaube ich bereits hinlänglich dargethan zu haben. Sie sind nicht das Werk flüchtiger Inspirationen des Momentes, sie sind die Ergebnisse eines an Opfern und Erfahrungen überreichen Lebens, durch Thatsachen und Erfolge als wohlbegründet bewährt. — Das Resultat über die Verhandlungen, über die Reform der Akademie gestalte sich wie immer, so möge das Publikum wissen, welcher Art meine Betheiligung dabei gewesen. Ich habe keine Beurtheilung derselben zu scheuen, denn mein Leitstern war nur das Gedeihen, der Glanz und die Würde der vaterländischen Kunst; daß ich mich dabei über jede, wie immer Namen habende Nebenrückicht erhob, zeigt, wie ich glaube, die Fassung meines Programmes, und somit lege ich es denn ohne Scheu den Blicken Aller vor, welche Antheil an diesem Gegenstande empfinden, denn ich denke, daß Jedermann das Recht habe zu erfahren, aus welchem Standpunkte in unseren Berathungen das Wesen der Kunst aufgefaßt worden, und in welchem Geiste wir ihre Interessen vertreten haben.

Durch die Sektion der Malerei als Kommissionsmitglied gewählt, erlaube ich mir im Beginn unserer Berathungen über die Reform der Akademie meinen Herren Kollegen meine Ansichten und Ideen über das Wesen und die Bedeutsamkeit der Kunst überhaupt in kurzen Worten darzulegen. Meine Gesinnung in dieser Beziehung ist zwar bekannt, ich habe sie bereits öffentlich in meiner Brochure ausgesprochen; ich halte es aber dennoch für nöthig auch bei der gegenwärtigen Veranlassung darauf zurück zu kommen, da der Standpunkt dadurch von vorne herein angegeben ist, welchen ich im Laufe unserer Arbeit stets im Auge behalten werde.

Mit der Reform der Akademie, welche jetzt in das Leben gerufen werden soll, tritt für die vaterländische Kunst ein Moment ein, wie er längst erwünscht war, wie er leicht nicht wieder erscheinen dürfte. Wir Alle müssen von der Wichtigkeit dieses Momentes auf das Innigste durchdrungen sein, und es liegt uns ob, unsere Gesinnung als Patrioten und als Künstler dadurch zu bewähren, daß wir ohne irgend persönlicher Rücksichten zu bedenken, alles erwägen, was unserer Ueberzeugung nach fördernd für die Kunst in Bezug auf den Gegenstand unserer Berathungen einwirken könne. — Wir Alle haben es begeistert vernommen und in unseren Herzen bewahrt, welche denkwürdige Worte erst vor Kurzem in dem Rathe der Krone und vom Throne selbst über den Einfluß, die Wichtigkeit und die Würde der Kunst gesprochen wurden. Dieser Worte mögen wir uns auch in der gegenwärtigen Berathung erinnern. In ihnen liegt die erfreuliche Bürgschaft, daß das Resultat derselben, unsere Anträge in Bezug auf die Reform der Akademie auch in das Leben treten werden. Das Ministerium vertraut unseren Kenntnissen als Fachmänner, es steht unseren

Vorschlägen entgegen, wie die österreichische Kunst auf jenen ehrenvollen Standpunkt zu erheben sein möge, welchen einzunehmen sie ihrer Natur nach wohl berechtigt ist.

Wir dürfen uns über die Sachlage durchaus keinen Illusionen hingeben. Nur in der vollen Erkenntniß eines Uebels liegt die Möglichkeit der Heilung desselben. Erkennen wir es also, unsere Kunst hat bisher in einem Scheinleben dahin gesiecht, und unsere Aufgabe ist es, diesen Zustand zu beenden, und dieses Scheinleben in ein wirklich kräftiges, fruchtbringendes zu verwandeln. Mit Palliativ-Mitteln kann hier nicht mehr ausgereicht werden, die Heilung dieser Zustände muß durch energisches Einschreiten vollständig erfolgen, wenn auch durch solche Mittel eines oder das andere der einzelnen Glieder des Körpers schmerzlich berührt oder verwundet werden sollte.

Es erscheint mir bei Lösung unserer Aufgabe nicht erforderlich, oder auch nur zulässig, die frühere Richtung unseres Kunstlebens, die Statuten der Akademie, und die Zustände und Stellung derselben als maßgebend in das Auge zu fassen. Ungeachtet des trefflichen Geistes dieser Statuten bewegen sie sich doch natürlich, das Gepräge ihrer Zeit nicht verleugnend, in den Formen unserer ehemaligen Staatsverhältnisse, deren Beziehungen bei der Neugestaltung des österreichischen Staatenlebens durchaus keine Anwendung mehr finden können. Wir haben einen neuen Boden zu beurbaren, wir haben in einen neuen Boden jenen Samen zu streuen, welcher segnende Frucht bringen soll.

Die Art und Weise, wie man es bisher mit dem Worte Kunst, wie mit der Kunst selbst halten zu müssen glaubte, konnte nach meiner Ueberzeugung derselben nie förderlich sein. Man pflegte den Begriff der Kunst in die Wissenschaft, in den erlernten Theil, in das Mechanische zu setzen. Man ver-

wechselte die Kunstfertigkeit mit der Kunst. Daher an der Akademie Apparate, Vorbilder, Regeln, Normen, Theorien, Manieren, kurz ein ganzes System von schulgerechter Heranbildung, und dennoch ein so geringes Resultat an Gewinn für die Kunst.

Vor Allem scheint es mir unerläßlich die Ueberzeugung zu constatiren, daß die Kunst eine einige, keineswegs aber in Fächer abgetheilte, zersplitterte sein könne. Werfen wir einen Blick auf die vorragendsten Epochen des Kunststrebens, so werden wir überall dieses Prinzip vorleuchten sehen. Unwidersprechlich zeigt sich uns die Thatsache, daß die unsterblichen Meister jener Epochen, welche in der Darstellung des Menschen, der höchsten und schwierigsten Aufgabe, Ausgezeichnetes leisteten, auch zu allem anderen, minder schwierigen vorzugsweise befähiget waren. Dieß also erscheint als die einzige, allumfassende Richtung der Kunst, und wir mögen daher für unsere Pflicht erkennen, den Kunstjünger dem Höchsten, nicht dem Untergeordneten zuzuführen, weil seine Befähigung zu solchem, jene zu allem Uebrigen von selbst einschließt.

Auf diesem Wege finde ich allein das Heil. Ihn ausschließlich erkenne ich als den einzig wahren und zulässigen. So wird sich bei jedem Kunstjünger bald zeigen, ob der Genius in ihm waltet. Ist solches nicht der Fall, besitzt er nur Talent und nicht Genie, so weist ihm dieser Mangel ohnedieß eine untergeordnete Stelle an, und er wird sie einnehmen müssen. Die Aufgabe einer Akademie auf ihrem Standpunkt als ein Verein von Künstlern in der höchsten Bedeutung des Wortes kann als System ihrer Bestimmung nur die Anleitung zum Höchsten, zum Edelsten der Kunst gelten lassen, untergeordnete Branchen einer Lehranstalt können nicht in ihrem Zwecke liegen. Derjenige Kunstjünger, welcher auf geeignete Art die

schwierigste Darstellungsart der Formen sich eigen machte, und die menschliche Figur in natürlicher Größe zu malen weiß, der wird auch befähigt sein, Thiere, Landschaften, Architektur, Blumen und Pflanzen darzustellen, und durch Versuche wird sich unleugbar herausstellen, daß ein solcher dergleichen nicht nur zu malen, sondern auch zu modelliren im Stande sein werde. Wir dürfen uns nur an das Beispiel Michael Angelo's Buonarotti's erinnern, um diese Ansicht bestätigt zu sehen, so wie unter den alten Meistern noch mehrere Muster dieser Art zu nennen sind. Daß übrigens namentlich der Architekt auch noch wissenschaftliche Studien bedarf, ist gewiß, aber immer wird seine künstlerische Erziehung entscheidend wohlthätig auf seine fernere Laufbahn einwirken. Das Ganze meiner Ansicht über die Basis, welche der Reform der Akademie gegeben werden soll, läßt sich daher in folgende Worte fassen: Es muß nicht fürder die Kunstfertigkeit, sondern die Kunst das Ziel ihres Wirkens sein. Sie soll als Hauptzweck ihres Einflusses nicht die Belebung der Materie, sondern jene des Geistes der Kunst erkennen. Wird meine Ansicht, wie auf diesem Wege vorgegangen werde — eine Ansicht, welche übrigens, da sie längst durch die Künstler des Alterthums und des Mittelalters entwickelt uns vorliegt, und ich selbst meine Andeutungen hierüber bereits vor Jahren veröffentlichte — weder neu noch schwer ausführbar ist, als Basis der Reform der Akademie angenommen, so schließen sich die Folgerungen an dieselbe leicht an. Ich spreche in dieser Ansicht nur meine innigste, unerschütterliche, auf praktischem Wege mit anhaltenden Studien vereinbarte Ueberzeugung aus. Ich sehe ein, daß bei einer Reform in dieser Richtung manche Persönlichkeit in gewisser Hinsicht leiden dürfte. Dieß ist gewiß. Aber ich glaube, daß die Größe der Aufgabe, welche wir zu lösen berufen sind, die Wichtigkeit un-

ferer Mission so begeistert auf uns wirken müsse, daß jede Berücksichtigung individueller Stellungen in der Berücksichtigung der Sache untergehen müsse. Uns liegt ob, mit Hintansetzung aller Persönlichkeitsvorthelle nur die Würde und das Gedeihen der Kunst im Auge zu behalten. Nur auf solche Weise entsprechen wir unserer Mission, und manifestiren uns als wahre Künstler. Unsern Lohn, einen schönen edlen Lohn, werden wir in dem Bewußtsein erfüllter Pflicht finden. Der Anerkennung des Staates dürfen wir bei dem Einhalten dieses Ganges gewiß sein, und wir dürfen daher auch nicht bezweifeln, daß Jene, welche etwa in Folge der Reform der Akademie in ihren Anstellungen nicht mehr nöthig erscheinen, in Bezug auf ihre Emolumente keinen Schaden zu erleiden haben würden, wie es in der Billigkeit und Gerechtigkeit begründet erscheint.

Wien, am 7. Mai 1849.

Die Akademie als Kunstbehörde.

§. 1.

Die Akademie ist vermöge ihrer natürlichen Stellung als Kunstbehörde, und zwar als Staats-Kunstbehörde constituirt.

§. 2.

Sie untersteht als solche ausschließlich dem hohen Ministerium, in dessen Personale der jeweilige Präsident der Akademie mit Eigenschaft und Gehalt eines Ministerialrathes placirt ist, um in Betreff der von dort ausgehenden Verfügungen und Maßnahmen die nöthigen Nachweisungen zu ertheilen, und sich für die Vereinbarung derselben mit den Interessen der Kunst und den Rechten der Akademie zu verwenden.

§. 3.

Die Akademie überwacht den Kunstunterricht im Allgemeinen, so weit es ohne Beschränkung der als Basis derselben angenommenen Lehr- und Lernfreiheit gestattet sein kann. Auch die Lehrer der Volks-Zeichenschulen haben sich ihrer Prüfung zu unterwerfen.

- a) Sie wählt aus der Liste der Kandidaten die Professoren, welche vom hohen Ministerium zu bestätigen sind.
- b) Alle von dem Staate vorgeschriebenen Prüfungen in Kunst- und verwandten Gewerbsachen geschehen durch

die Akademie. Sie vertritt die Interessen der Kunst, den Corporationen und Behörden gegenüber. Erhaltung aller Kunstdenkmale des Staates ist eine ihrer vorzüglichsten Aufgaben. Sie sorgt für die akademischen Sammlungen und deren Erweiterung.

- c) Der Akademie steht die Ueberwachung des gesetzlichen Schutzes für das geistige Eigenthum im Gebiete der Kunst zu. Sie hat scheidrichterlich in allen fraglichen und streitigen Fällen dieser Art sowohl, als der Kunstangelegenheiten im Allgemeinen zu entscheiden.
- d) Bei allen vom Staate oder den Gemeinden ausgehenden, in das Leben zu rufenden, oder zu erhaltenden Werken der Architektur, Skulptur oder Malerei hat die Akademie über die Art der Ausführung eine entscheidende Stimme abzugeben, und ist sich deshalb mit ihr in's Einvernehmen zu setzen. Die Akademie hält das Prinzip des allgemeinen Concurres aufrecht. Sie hat die Aufsicht über die dem Staate gehörenden Kunstsammlungen, Museen &c.

§. 4.

Alle Gegenstände, welche gemeinsame höhere Beziehungen der Kunst betreffen, alle zweifelhaften Fragen über Kunstangelegenheiten, deren Lösung von den Länderstellen oder dem hohen Ministerium zu geschehen hat, unterliegen in ihrer Entscheidung dem Gutachten der Wiener Akademie als Kunstbehörde des Staates.

§. 5.

Die Kunstbehörde besteht aus den von der Akademie anerkannten ausübenden Künstlern, dem Präsidenten und Sekretär derselben.

§. 6.

Die Akademie erwählt ihren Präsidenten. Die Dauer seiner Amtswürde ist Ein Jahr, jedoch kann er nach Verlauf desselben noch zweimal gewählt werden, und dann nicht wieder. Der Präsident muß ein ausgezeichnete Künstler seyn, so wie er auch, um seiner Würde in den Beziehungen der Akademie als Staats-Kunstbehörde und Kunstgesellschaft zu entsprechen, mit der Stellung, dem Gange, und den Verhältnissen innig vertraut seyn muß. Ein vom Staate besoldeter Professor kann nicht zum Präsidenten der Akademie gewählt werden, die Funktionen dieser beiden Anstellungen lassen sich nicht vereinbaren, und das Aufgeben der Schule kann nicht anders als nachtheilig für das Gedeihen der Kunst wirken, und erscheint überdieß als eine unstatthafte Rücksichtslosigkeit gegen die Schüler, welche ihr volles Vertrauen dem Lehrer zuwendeten, und daher von ihm zu erwarten berechtigt sind, daß er ihre Ausbildung mit Hintansetzung aller anderen Rücksichten vollenden werde. Auch ist es nur der Billigkeit gemäß, irgend einem andern Künstler die Vortheile der Anstellung als Präsident zuzuwenden, welcher noch keine andere gesicherte Stellung hat. Der Präsident hat die Vollziehung der von der Akademie gefaßten Beschlüsse zu besorgen und ist dafür verantwortlich. Er vertritt die Akademie bei allen Behörden, führt den Vorsitz bei den Plenarsitzungen, und bewahrt das Amtssiegel der Akademie.

§. 7.

Die Akademie erwählt den Sekretär. Er ist das Organ des Institutes, und demselben verantwortlich. Die für den Sekretär erforderlichen Eigenschaften sind: Umfassende Kenntnisse der administrativen Geschäftsführung, wissenschaftliche Bildung, Kenntniß der französischen und italienischen Sprache, Liebe zur

Kunst. In seinem Amtsberufe den akademischen Beschlüssen den entsprechenden Ausdruck zu geben, ist es seine Pflicht sich in der Formgebung dieser Beschlüsse, seine persönliche Ansicht gänzlich unterordnend, ganz und gar an den Geist zu halten, in welchem diese Beschlüsse gefaßt wurden. Die Anstellung des Sekretärs ist auf Lebensdauer, daselbe ist der Fall bei dem gesammten Amtspersonale, welches ebenfalls von der Akademie ernannt wird.

§. 8.

Die Plenar = Versammlungen der Akademie sollen in regelmäßig festgesetzten Zeiträumen Statt finden. Der Präsident ist jedoch berechtigt, in dringenden Fällen bei besonders wichtigen Veranlassungen, außerordentliche Versammlungen einzuberufen. Geringfügige Zwischenfälle zu entscheiden bleibt der Einsicht, Autorität und Verantwortlichkeit des Präsidenten überlassen, welcher sodann in der nächsten ordentlichen Sitzung die Akademie darüber in Kenntniß zu setzen hat. Die Versammlungen sind öffentlich. Sämmtliche akademische Verhandlungen werden in einer eigends zu gründenden Zeitschrift der Publicität übergeben.

Die Akademie als Lehranstalt.

§. 1.

Die Akademie hat die Bestimmung, den der Kunst sich widmenden Zögling zum Meister heranzubilden. Obschon der Natur der Kunst nach diese Ausbildung das ganze weite Gebiet von den ersten Anfängen des Strebens bis zur vollendeten Herrschaft über den Stoff umfaßt, so ist dennoch der Standpunkt der Akademie als Lehranstalt immer jener einer Hochschule. Ihr Zweck ist die Anleitung zum Höchsten, zum Edelsten der Kunst, die Entwicklung des Talentes im Geiste und in der Wahrheit, und in dieser Beziehung ist ihre Richtung eine einige und untheilbare. Es liegt indessen in der eigenthümlichen Wesenheit der Kunst, daß sie in drei Abtheilungen: Malerei, Skulptur und Architektur geschieden werden möge.

§. 2.

Lehr- und Lernfreiheit ist als Basis des Institutes angenommen, und darf in keinerlei Weise beirrt werden. Der Vortheil der Meisterschulen hat sich in den blühendsten Zeiten der Kunst unwidersprechlich bewährt. Dieses System ist also auch bei der Akademie als Lehranstalt angenommen. Als akademische Meisterschulen werden sowohl die Ateliers der Professoren der Akademie, als aller akademischen Künstler, welche sich als Lehrer bei der Akademie melden, erklärt.

§. 3.

Jeder bei der Akademie anzustellende Lehrer hat ein Programm über seine Lehrart vorzulegen. Die Anstellung erfolgt provisorisch auf 3 Jahre, weil sich erst durch die praktischen Erfolge seine Befähigung zum Lehramte herausstellen kann, welche Eigenschaft sehr oft einem übrigens ausgezeichneten Künstler von der Natur versagt worden seyn kann.

§. 4.

Die Leitung des sich der Kunst widmenden Zöglings hat nebst der Förderung und Entwicklung des materiellen Darstellungsvermögens (der Herrschaft über die Form) auch immer die Läuterung seiner Ideen, die künstlerische Klärung des Geistes im Auge zu behalten, denn nur das geistige Princip ist es, welches der Leistung das Gepräge als Kunstwerk verleiht.

§. 5.

Jeder Lehrer muß befähigt seyn in diesen beiden Richtungen den Schüler vom Beginne der Kunststudien bis zu seiner völligen Ausbildung als Künstler zu leiten. Ihm steht daher natürlich auch die Entscheidung über Fähigkeit und Talent des aufzunehmenden Schülers zu.

§. 6.

Von sechs zu sechs Monaten werden die Leistungen der Schüler jeder Meisterschule der Plenar-Versammlung zur Beurtheilung vorgelegt, wie es zur Ueberwachung des Kunstunterrichtes nothwendig ist; die vorzüglichsten und ausgezeichnetsten Schüler werden bei dieser Gelegenheit durch Aufmunterungsbeträge (statt der bisher üblichen Preisconcurse) theilhaft. Auch ergibt sich aus diesen Beurtheilungen über die Leistungen der

Schüler die Erklärung der zeitlichen Militär = Verpflichtungs = Befreiung für die vorragendsten Talente, welche Begünstigung, gleich den akademisch immatrikulirten Schülern, auch den Privatstudirenden, in so ferne sie sich derselben würdig zeigen, zugewendet werden darf.

§. 7.

Die Anleitung zur Darstellung des Menschen ist in den Abtheilungen der Malerei und Skulptur das ausschließliche und alleinige Ziel des Unterrichtes. Da in der Befähigung des vollständigen, entsprechenden und vom künstlerischen Geiste befeelten Ausdruckes in der Darstellung des Menschen und dessen Formen, auch jene aller übrigen Formen der organischen Welt schon inbegriffen ist, so fällt die fernere Beibehaltung der verschiedenen Unterabtheilungen, welche bisher für den Unterricht in der Malerei und Skulptur bestanden, natürlich weg; sie eignen sich durchaus nicht für ein Institut, welches nicht für die Kleinlichkeit eines Schulwesens berufen, ihrer Bestimmung nur in der Belebung des künstlerischen Geistes auf dem einfachsten Wege, mit Beseitigung aller überflüssigen Behelfe zu entsprechen hat.

§. 8.

In der Architektur = Abtheilung umfaßt der Unterricht alle Principien der höheren Architektur und die Ornamentik, und eine sinnige, freie, künstlerische Anwendung derselben.

Die Bestimmung der Verhältnisse der verschiedenen
Theile der Verfassung ist ein wichtiger Punkt, welcher
nicht für alle Verfassungen gleichgültig ist, und
welcher in der That die Verhältnisse der Verfassung
bestimmt.

Die Bestimmung der Verhältnisse der verschiedenen
Theile der Verfassung ist ein wichtiger Punkt, welcher
nicht für alle Verfassungen gleichgültig ist, und
welcher in der That die Verhältnisse der Verfassung
bestimmt.

Die Bestimmung der Verhältnisse der verschiedenen
Theile der Verfassung ist ein wichtiger Punkt, welcher
nicht für alle Verfassungen gleichgültig ist, und
welcher in der That die Verhältnisse der Verfassung
bestimmt.

5/2081



Druck
von
Carl Gerold & Sohn.